

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45766/A/52über den Verwendungsbereich des Sonderrades **Typ AC 807555**für **Mercedes-Benz A-Klasse (LK112/5)**

Auftraggeber:

**Fintec Spezial Autozubehör GmbH
Röntgenstr. 12
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zum Sonderrad

Herstellerzeichen:	RH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe
Radtyp:	AC 807555
Radgröße:	8 J x 17 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	55 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Zugehörige Zwischen-Distanzscheibe: Dicke:	für VA + HA: 10 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	45 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	105-5665
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	112 mm / 5
Radbefestigungsteile:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 32; Anzugsmoment: 110 Nm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	640 kg / 1975 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1910/00/41)
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Zwischen-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Fertigbohrung 66,5 mm der Zwischenscheibe

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AC 807555
Ausführung : mit Zwischen-Distanzscheibe

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz

Typ:		168	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0073*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 75	A140, A160 A170 CDI	205/40R17-80 11)	1)bis 10) 13)16)20) 55)
e1*96/79*0073*01		770/755 (810)	5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AC 807555
Ausführung : mit Zwischen-Distanzscheibe

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 13) An Achse 1 sind zwecks ausreichender Radabdeckung folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante oberhalb des Stoßfängers ist um ca. 10 - 15 mm auszustellen (Befest.-Stelle unterlegen);
 - die Stoßfängerenden sind entsprechend weit auszustellen;
 - ab Stoßfänger-Oberkante -nach unten hin - sind geeignete Spritzecken anzubringen (ggf. auch durch Tieferlegung zu erreichen).

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AC 807555
Ausführung : mit Zwischen-Distanzscheibe

- 16) An Achse 2 sind zwecks ausreichender Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich (geprüfte Reifenflankenbreite -mit Scheuerleiste- bis 230 mm):
- die Kunststoff-Radhausschale (Wulst) -ab 20 mm bis 50 mm vom Radausschnitt entfernt - ist von der seitlichen Karosseriesicke bis Stoßfänger-Oberkante warm einzuformen oder entsprechend auszuschneiden;
 - am Stoßfängerende ist die Kunststoffsicke -ab Oberkante bis 100 mm nach unten- um ca. 3 mm zu kürzen oder um mind. 3 mm nach außen auszustellen,
 - die Blechsicke direkt über dem Stoßfänger ist um ca. 3 - 5 mm nach außen zu verformen,
 - die Radhausausschnittkante (serienmäßig bereits umgelegt) ist ab Stoßfänger-Oberkante bis ca. 100 mm nach vorn hin um mind. 3 mm aufzuweiten (Kontrollabstand: ab Radhaus-Innenwand -Kunststoff an Rahmen andrücken- bis Innenseite der Radhauskante : horizontal gemessen über Radmitte: mind. 235 mm, horizontal gemessen direkt über Stoßfänger: mind. 230 mm).
- 20) Aufgrund der max. Einschraubtiefe (max. 8,5 Umdrehungen) an Achse 2 sind nur die mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x1,5 mit max. Schaftlänge 32 mm zu verwenden.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Zwischen-Distanzscheibe 10 mm (Kennz. 105-5665) und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen.

Sonstiges

Der Auftraggeber Fintec Spezial Autozubehör GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 .

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 10. Juni 1998
Verz.-Nr.: RZ98/45766/A/52 /SSL (17-Zoll/ 45766A52.doc)
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr